# Oelser Kreisblatt

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis jährlich 2,40 Mark, durch die Post bezogen 3,00 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

Inserate werden bis Dienstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.
Preis für die 4gespaltene Zeile 10 Pf. für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 15 Pf.

**Nr. 42.** **Oels**, den 22. Oktober 1913. **51. Jahrgang.**


## Amtlicher Theil.

### A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 446. Oels, den 20. Oktober 1913.

**Die Ortsbehörden erinnere ich an die Abholung des Kreisblattes-Sachregisters für die Jahre 1863 bis 1913.**

---

Nr. 447. Oels, den 15. Oktober 1913.

Die Jugendpflegeausschüsse mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß für den Kreis Oels ein Lichtbilderapparat angeschafft ist, der an Jugendvereine gegen Erstattung der Auslagen für Bedienung und Beleuchtung des Apparates (4 Mark 50 Pfennig) verliehen wird. Das Fuhrwerk zum Transport des Apparates hat der Verein zu stellen.

Die Lichtbilder können von der Verleihstelle in Breslau (Lehrer Fischer in Breslau XVI, Waisenhausstraße 12) bezogen werden. Ein Verzeichnis der Bilderserien habe ich den Ortsausschüssen am 4. Dezember 1912 — L. 11366 — übersandt.

---

Nr. 448. Oels, den 20. Oktober 1913.

Nachstehend bringe ich die Uebersicht der im hiesigen Kreise stattfindenden Herbsttermine zur Körung von Zuchtbullen zur öffentlichen Kenntnis. Die beteiligten Guts- und Gemeindevorstände haben die Bullenbesitzer, die Bullen zur Körung angemeldet haben, hierauf besonders aufmerksam zu machen.

**Uebersicht**
**betreffend die Körung von Zuchtbullen für 1913.**

| Lfd. Nr. | Musterungsort | Körtermine, Tag, Stunde | Namen der beteiligten Ortschaften | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| | | **1. Körbezirk.** | | |
| 1. | Klein Peterwitz | 30. Oktober, vorm. 8 Uhr | Klein Peterwitz | Schmiede |
| 2. | Kunersdorf | " " " 8 1/4 " | Kunersdorf inkl. Mühldorf u. Sandhäuser | " |
| 3. | Süßwinkel | " " " 8 3/4 " | Süßwinkel | " |
| 4. | Klein Oels | " " " 9 1/4 " | Klein Oels | " |
| 5. | Pühlau | " " " 10 1/2 " | Pühlau | " |
| 6. | Dörndorf | " " " 11 " | Dörndorf | " |
| 7. | Schleibitz | " " " 11 1/2 " | Schleibitz | " |
| 8. | Groß Weigelsdorf | 31. Oktober, " 8 " | Groß und Klein Weigelsdorf | " |
| 9. | Stein | " " " 8 3/4 " | Stein | " |
| 10. | Hundsfeld | " " " 9 1/2 " | Hundsfeld (Sacrau) | " |
| 11. | Görlitz | " " " 11 " | Görlitz | " |
| 12. | Wildschütz | " " " 11 1/2 " | Wildschütz | Stall |
| | | **2. Körbezirk.** | | |
| 1. | Jäntschdorf | 28. Oktober, vorm. 8 Uhr | Bauergutsbesitzer Dähmel in Jäntschdorf | Gehöft |
| 2. | Gutwohne | " " " 8 1/2 " | Stellenbesitzer Paul Härtel in Gutwohne | Schmiede |
| 3. | Döberle | " " " 9 " | Stellenbesitzer Robert Ziegert in Döberle | Gehöft |
| 4. | Carlsburg | " " " 9 1/2 " | Dominium | " |
| 5. | Schwundnig | " " " 10 " | Gasthausbes. Oskar Guhr in Schwundnig | Schmiede |
| 6. | Rotherinne | " " " 10 1/2 " | Gasthausbes. Aug. Raschke in Rotherinne | Gehöft |
| 7. | Strehlitz | " " " 11 " | Rittergutspächter Scupin in Strehlitz und Stellenbesitzer August Garbe in Strehlitz | Schmiede " |
| 8. | Jenkwitz | 30. Oktober, vorm. 8 " | Bauergutsbesitzer Heinze in Jenkwitz | " |
| 9. | Stampen | " " " 8 1/2 " | Stellenbesitzer Ernst Kirchhof in Stampen | " |
| 10. | Bohrau | " " " 9 " | Stellenbesitzer Robert Heinze in Bohrau | " |
| 11. | Peuke | " " " 9 1/2 " | Gemeinde | " |
| 12. | Langewiese | " " " 10 " | Bauergutsbes. Alois Becker in Langewiese | " |
| 13. | Sibyllenort | " " " 10 1/2 " | Stellenbes. Wilh. Materne in Domatschine | " |

| Lfd. Nr. | Musterungsort | Körtermine, Tag, Stunde | Namen der beteiligten Ortschaften | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| | | **3. Körbezirk.** | | |
| 1. | Zucklau | 3. November, vorm. 9 Uhr | Zucklau | Schmiede |
| 2. | Buselwitz | " " " 9½ " | Buselwitz und Grüttenberg | Dominialschmiede |
| 3. | Wiesegrade | " " " 10 " | Wiesegrade | Schmiede |
| 4. | Pontwitz | " " " 11 " | Pontwitz | Dominialschmiede |
| 5. | Nieder Alt Ellguth | " " " 11½ " | Alt Ellgnth | " |
| 6. | Ostrowine | " " " 12 " | Ostrowine | " |
| 7. | Bogschütz | 5. November, " 9 " | Bogschütz | Schmiede |
| 8. | Juliusburg | " " " 10 " | Juliusburg Dorf | " |
| 9. | Bartkerey | " " " 11 " | Bartkerey | " |
| 10. | Maliers | " " " 11½ " | Maliers | " |
| 11. | Buckowintke | " " " 12 " | Buckowintke | " |
| 12. | Groß Graben | " " nachm. 2½ " | Groß Graben | " |
| 13. | Hönigern | " " " 3½ " | Hönigern | Dominialschmiede |
| 14. | Briese | " " " 4 " | Briese | " |
| | | **4. Körbezirk.** | | |
| 1. | Reesewitz | 27. Oktober, vorm. ½8 Uhr | Reesewitz | Schmiede |
| 2. | Galbitz | " " " 8 " | Galbitz | " |
| 3. | Nieder Mühlwitz | " " " ½9 " | Nieder Mühlwitz | " |
| 4. | Ober Mühlwitz | " " " 9 " | Ober Mühlwitz | " |
| 5. | Stronn | " " " ½10 " | Stronn | Stallkörung |
| 6. | Gimmel | " " " 10 " | Gimmel | Schmiede |
| 7. | Ulbersdorf | " " " 11 " | Ulbersdorf | " |
| 8. | Schönau | " " " ½12 " | Schönau | " |
| 9. | Pangau | 28. Oktober, vorm. ½9 Uhr | Pangau | Jaretzke-Schmiede |
| 10. | Woitsdorf | " " " 9 " | Woitsdorf | Schmiede |
| 11. | Neudorf | " " " ½10 " | Neudorf | " |
| 12. | Bernstadt | " " " 10 " | Bernstadt | Stallkörung |
| 13. | Buchwald | " " " ½11 " | Buchwald | Schmiede |
| 14. | Korschlitz | " " " 11 " | Korschlitz | " |
| 15. | Wabnitz | " " " ½12 " | Wabnitz | " |
| | | **6. Körbezirk.** | | |
| 1. | Zantoch | 28. Oktober, vorm. 8 Uhr | Zantoch | im Gehöft |
| 2. | Patschkey | " " " 8½ " | Patschkey | " |
| 3. | Vogelgesang | " " " 9¼ " | Vogelgesang | " |
| 4. | Langenhof | " " " 10 " | Langenhof | " |
| 5. | Postelwitz | " " " 11 " | Postelwitz | Schmiede |
| 6. | Ziegelhof | " " " 11½ " | Ziegelhof | im Gehöft |
| 7. | Mittel Mühlatschütz | " " " 12 " | Mittel und Ober Mühlatschütz | Schmiede |
| 8. | Prietzen | 1. November, " 8½ " | Prietzen | " |
| 9. | Kraschen | " " " 9¼ " | Kraschen Sabiok und Weidenbach | Schmiede Kraschen |
| 10. | Klein Waltersdorf | " " " 10 " | Klein Waltersdorf | im Gehöft |
| 11. | Fürsten Ellguth | " " " 10¾ " | Fürsten Ellguth | " |
| 12. | Lampersdorf | " " " 11¼ " | Lampersdorf | Schmiede |
| 13. | Wilhelminenort | " " " 12 " | Wilhelminenort | " |

Nr. 449. Oels, den 6. Oktober 1913.

## Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen finden im Kreise Oels statt:

**Am Montag, den 10. November, 10¹⁵ Vorm. in Groß Graben im Gehöft des Gastwirts Rauer**
für die Ortschaften:
Maliers, Buckowintke, Weißensee, Groß Graben, Schöneiche mit Pawelke, Dombrowe und Grüneiche.

**Am Montag, den 17. November, 9⁰ Vorm. in Oels in Bahns' Anlagen**
für die Ortschaften:
Oels, Leuchten, Schmarse, Würtemberg, Spahlitz, Rathe, Dammer und Zucklau.

**Am Dienstag, den 18. November, 10³⁰ Vorm. in Groß Weigelsdorf im Schädelschen Garten**
für die Ortschaften:
Stadt und Dominium Hundsfeld, Görlitz, Wildschütz, Klein Weigelsdorf, Schleibitz, Klein Peterwitz, Sacrau, Mirkau, Dörndorf und Groß Weigelsdorf.

**Am Dienstag, den 18. November, 2⁰ Nachm. in Peuke vor dem Rudelschen Gasthause**
für die Ortschaften:
Bohrau, Jäntschdorf, Stampen, Domatschine, Sibyllenort, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Peuke, Stein, Langewiese, Pühlau und Jackschönau.

**Am Donnerstag, den 20. November, 9³⁰ Vorm. in Ulbersdorf vor dem Freyschen Gasthause**
für die Ortschaften:
Alt Ellguth, Eichenhof, Pontwitz, Galbitz, Ober und Nieder Mühlwitz, Nauke, Wabnitz, Schönau, Gimmel, Reesewitz und Ulbersdorf.

**Am Donnerstag, den 20. November, 2³⁰ Nachm. in Grüttenberg am Dominium**
für die Ortschaften:
Schwierse, Neuhof, Schützendorf, Groß Zöllnig, Zessel, Stronn, Schmoltschütz, Grüttenberg, Allerheiligen, Wiesegrade, Buselwitz und Korschlitz.

**Am Freitag, den 21. November, 8³⁰ Vorm. in Mittel Mühlatschütz auf dem Platze vor der Kirche**

für die Ortschaften:
Zantoch, Postelwitz, Ziegelhof,
Mittel, Ober, Nieder und Klein Mühlatschütz, Prietzen,
Lampersdorf, Fürsten Ellguth und Wilhelminenort.

**Am Freitag, den 21. November, 2³⁰ Nachm.**
**in Bernstadt auf dem Viehmarktsplatze**
für die Ortschaften:
Bernstadt, Langenhof, Vogelgesang, Sadewitz, Patschkey,
Kunzendorf, Weidenbach, Laubsky, Neudorf b. B., Woitsdorf,
Pangau, Buchwald, Klein Zöllnig und Kraschen.

**Am Sonnabend, den 22. November, 10¹⁵ Vorm.**
**in Juliusburg auf dem Ringe vor dem Zironschen Gasthause**
für die Ortschaften:
Stadt und Dorf Juliusburg, Neudorf b. J., Strehlitz,
Bartkerey, Jenkwitz, Döberle, Carlsburg, Rotherinne,
Gutwohne, Schwundnig, Schickerwitz, Tschertwitz und Kurzwitz.

**Am Sonnabend, den 22. November, 2⁰ Nachm.**
**in Briese am Deckeschen Gasthause**
für die Ortschaften:
Bogschütz, Neuhaus, Hönigern, Briese, Ostrowine
und Sechskiefern.

**Am Montag, den 24. November, 9³⁰ Vorm.**
**in Klein Oels am Rescherschen Gasthause**
für die Ortschaften:
Raake, Medlitz, Klein Oels, Süßwinkel, Pischkawe,
Neuhof b. R., Netsche und Kunersdorf.

**Am Montag, den 24. November, 2³⁰ Nachm.**
**in Kaltvorwerk am Hentkeschen Gasthause**
für die Ortschaften:
Ludwigsdorf, Groß Ellguth, Kritschen, Klein Ellguth,
Kaltvorwerk, Cronendorf, Ober und Nieder Schmollen,
Neu Ellguth, Vielguth, Neu Schmollen und Crompusch.

Es stellen sich:

1. **Sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve.**
2. **Alle Reservisten, die in der Zeit vom 1. April 1906 ab und später in den aktiven Militärdienst getreten sind, also die Jahrgänge 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913.**
3. **Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und zur Disposition des Truppenteils beurlaubten Mannschaften.**
4. **Diejenigen Landwehrmannschaften der Jahresklasse 1901, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1901 eingetreten sind, diejenigen freiwillig vier Jahre aktiv gedienten Marinemannschaften, sowie diejenigen drei Jahre aktiv gedienten Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie der Jahresklasse 1903, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1903 eingetreten und nicht mit Zurückversetzung in eine jüngere Jahresklasse bestraft sind.**
5. **Diejenigen Reservisten, die wegen häuslicher Verhältnisse oder wegen Krankheit hinter die letzte Jahresklasse der Reserve oder Landwehr I. oder II. Aufgebots zurückgestellt sind und den Jahresklassen 1906 bis 1913 angehören (siehe Ziffer 2).**
6. **Die Militärrentenempfänger der Jahresklassen 1906 bis 1913 mit Ausnahme derjenigen, in deren Paß sich die Eintragung befindet „Scheidet aus" oder „Dauernd hinter Landwehr II".**
7. **Ersatzreservisten erscheinen nur zur Frühjahrskontrollversammlung.**
8. **Die auf Wanderschaft abgemeldeten Mannschaften der Reserve, wenn sie sich an einem Orte aufhalten, in dem eine Kontrollversammlung stattfindet; ausgenommen sind nur die Leute, die vom kontrollierenden Bezirkskommando ausdrücklich von Kontrollversammlungen auch außerhalb des Kontrollbezirks befreit sind.**

Die zur Teilnahme an der Kontrollversammlung verpflichteten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Kontrollversammlung dem aktiven Heere an und sind gleich denjenigen des aktiven Dienststandes den Militärstrafgesetzen unterworfen.

Befreiungsgesuche von den Kontrollversammlungen oder Gesuche mit der Bitte, an einer anderen Kontrollversammlung im hiesigen oder einem anderen Landwehrbezirk teilnehmen zu dürfen, sind nur in ganz dringenden Fällen, und zwar spätestens acht Tage vorher

a) von den Offizieren, bei dem Bezirkskommando Oels,
b) von Behörden und Brotherren und } bei dem Herrn
c) von Unteroffizieren und Mannschaften } Bezirksfeldwebel in Oels

anzubringen.

Auf solchen Befreiungsgesuchen, die der Brotherr ꝛc. für den zu Befreienden schreibt, muß letzterer sein Einverständnis mit Namensunterschrift erklären.

Gesuche der Unteroffiziere und Mannschaften, die unbegründet, von der Ortspolizeibehörde — Amtsvorstand — nicht befürwortet und nicht beglaubigt sind, werden nicht berücksichtigt.

**Das Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.**

Anzug für Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere und Militärbeamte: Kleiner Dienstanzug, Mütze; für Unteroffiziere und Mannschaften: Anständige bürgerliche Kleidung.

Das Anlegen von Orden und Ehrenzeichen, sowie der Kriegervereinsabzeichen ist gestatttet.

Da bei den Kontrollversammlungen bei den Mannschaften die im Jahre 1908 eingetreten sind, Fußmessungen vorgenommen werden, haben dieselben mit rein gewaschenen Füßen zu erscheinen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß jeder Offizier und Mann sich auf dem Kontrollplatze gestellen muß, zu dem sein Wohnort gehört und daß weder Offiziere noch Unteroffiziere und Mannschaften besondere Benachrichtigungen erhalten.

Alle Unteroffiziere und Mannschaften haben sämtliche Militärpapiere zur Stelle zu bringen.

**Bezirkskommando.**

Oels, den 11. Oktober 1913.

Vorstehende Bekanntmachung wollen die Ortsbehörden zur Kenntnis der Beteiligten bringen, damit Bestrafungen wegen Versäumnis der Kontrollversammlungen möglichst vermieden werden.

---

Nr. 450. Oels, den 21. Oktober 1913.

Mit Bezug auf die Kreisblattbekanntmachung vom 27. Dezember 1912 — Kreisblatt Seite 210 — wird darauf hingewiesen, daß von den neuen Unfallrenten-Quittungsformularen die weißen Formulare für die monatlichen und die grauen Formulare für vierteljährliche Rentenzahlung zu verwenden sind.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

---

Nr. 451. Oels, den 15. Oktober 1913.

## Personalchronik.

**Bestätigt:** der Stellenbesitzer Paul Demmig als Hilfsschöffe der Gemeinde Klein Oels; der Stellenbesitzer Julius Boder als Gemeindevorsteher der Gemeinde Jäntschdorf.

# Der Königliche Landrath.
## Graf Kospoth.

---

## B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 13. Oktober 1913.

Auf Grund der §§ 231, 320 der Reichsversicherungsordnung ist die Ortskrankenkasse des Kreises Oels nach Artikel 15 des Einführungsgesetzes zur R. V. O. zur allgemeinen Ortskrankenkasse ausgestaltet und zu diesem Zwecke die unter dem 28. Mai d. Js. bestätigte Satzung vom 23. April d. Js. erlassen worden. Die Satzung, deren §§ 1, 2, 6, 12 und 13 ich nachstehend bekannt gebe, kann von den Interessenten durch unsere Kasse kostenfrei bezogen werden.

### I. Name, Umfang und Sitz der Kasse.

§ 1.

Die Ortskrankenkasse des Kreises Oels führt fortan den Namen: Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Oels mit Ausnahme der Städte Oels und Bernstadt.

I Sie umfaßt die im § 165 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Personen mit Ausnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten, der Dienstboten, der im Wandergewerbe Beschäftigten, der Hausgewerbetreibenden und ihrer

hausgewerblich Beschäftigten sowie der übrigen Landkassenpflichtigen (§ 236 der Reichsversicherungsordnung). Auch die in der Gärtnerei, im Friedhofsbetrieb, in Park- und Gartenpflege Beschäftigten gehören der allgemeinen Ortskrankenkasse dann an, wenn sie nicht in Teilen landwirtschaftlicher Betriebe tätig sind.

II Der allgemeinen Ortskrankenkasse gehören nicht an Versicherungspflichtige, die in eine knappschaftliche Krankenkasse oder in eine besondere Orts- oder eine Betriebs- oder Innungskrankenkasse gehören.

III Der Sitz der Kasse ist die Stadt Oels i. Schl.

**II. Mitgliedschaft.**

A. Versicherungspflicht.

§ 2.

I Kraft Gesetzes sind Mitglieder der Kasse die im § 1 bezeichneten Personen, die in dem Kassenbezirk ihren Beschäftigungsort oder, soweit sie unständig beschäftigt sind (441 der Reichsversicherungsordnung), ihren Wohnort haben und gegen Entgelt (§ 7 Absatz 2) beschäftigt werden. Ausgenommen sind die im § 165 Absatz 1 Nr. 2 bis 5 der Reichsversicherungsordnung Bezeichneten sowie Schiffer, sämtliche sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst zweitausendfünfhundert Mark an Entgelt übersteigt. Lehrlinge aller Art gehören der Kasse auch dann an, wenn sie nicht gegen Entgelt beschäftigt werden.

II Für Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, ruhen auf ihren rechtzeitig gestellten Antrag (§§ 519, 520 der Reichsversicherungsordnung) die eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Ortskrankenkasse. Erhöht sich für das Mitglied einer Ersatzkasse das Krankengeld, das ihm bei der allgemeinen Ortskrankenkasse zustehen würde, so daß das Krankengeld seiner Mitgliederklasse bei der Ersatzkasse dem § 507 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung nicht mehr genügt, so ruhen seine Rechte und Pflichten noch bis zum Schlusse des Kalendervierteljahrs, mindestens aber noch für zwei Wochen.

B. Versicherungsberechtigung (Freiwilliger Beitritt).

§ 6.

I Berechtigt, der Kasse als Mitglieder freiwillig beizutreten, sind, sofern sie nach Art ihrer Beschäftigung der Kasse angehören würden, im Bezirke der Kasse ihren Beschäftigungsort haben und nicht ihr jährliches Gesamteinkommen zweitausendfünfhundert Mark übersteigt:

1. versicherungsfreie Beschäftigte der im § 165 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Art;
2. Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in seinem Betriebe tätig sind;
3. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.

II Nach näherer Bestimmung des Bundesrats können auch Versicherungsfreie der im § 3 Absatz 1 bezeichneten Art der Kasse freiwillig als Mitglieder beitreten.

III Nicht beitrittsberechtigt sind Personen, die das 50. Jahr vollendet haben. Das Recht zum Beitritt ist von der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig. Der Kassenvorstand ist berechtigt, in zweifelsfreien Fällen von der Beibringung dieses Zeugnisses abzusehen.

E. Meldungen.

§ 12.

I Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei der Kasse verpflichtet ist, mit Ausnahme der unständig Beschäftigten bei der vom Versicherungsamt errichteten Meldestelle binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung, spätestens am letzten Werktag der Kalenderwoche, in die der dritte Tag nach Beginn und Ende der Beschäftigung fällt, zu melden. Die Meldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden.

II Die Anmeldung soll enthalten:

die Vor- und Zunamen, Tag und Ort der Geburt sowie die Art der Beschäftigung des Anzumeldenden, den Tag des Eintritts in die Beschäftigung, ferner seinen täglichen Entgelt sowie Angaben darüber, ob er verheiratet und bei welcher Kasse und während welcher Zeit er zuletzt anderweit gegen Krankheit versichert gewesen ist.

III Die Abmeldung soll enthalten:

den Vor- und Zunamen des Abzumeldenden und den Tag des Austritts aus der Beschäftigung.

IV Für alle Meldungen sind die vom Kassenvorstand vorgeschriebenen Vordrucke zu benutzen.

V Aenderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht berühren, und in den Verhältnissen, die für die Berechnung der Beiträge erheblich sind, sind binnen der Meldefrist anzuzeigen.

VI Wer seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet, kann vom Versicherungsamte, falls er vorsätzlich handelt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark und falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden.

VII Wer die Vorschriften über die Meldung Versicherungspflichtiger in anderer Weise verletzt, kann vom Versicherungsamt mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden.

VIII Unabhängig von der Strafe holt der Vorstand der Kasse die rückständigen Beiträge nach. Er kann dem Bestraften außerdem die Zahlung des Ein- bis Fünffachen der rückständigen Beiträge auferlegen.

§ 13.

I Ueber die unständig Beschäftigten führt die Kasse ein besonderes Mitgliederverzeichnis.

II Unständig Beschäftigte haben sich selbst zur Eintragung in das Verzeichnis anzumelden. Sobald die Kasse Kenntnis erhält, daß ein unständig Beschäftigter ihres Bezirks keiner Krankenkasse angehört, obwohl er versicherungspflichtig ist, trägt sie ihn von selbst in das Verzeichnis ein. Dies geschieht auch auf Grund von Meldungen, die der Kasse vom Versicherungsamte, von der Gemeinde- oder Polizeibehörde, von der Ausgabestelle für Quittungskarten oder von Organen und Angestellten der Versicherungsträger zugehen.

III Die Kasse kann unständig Beschäftigte zur Feststellung ihrer Versicherungspflicht laden und durch Geldstrafe bis zu zehn Mark anhalten, der Ladung zu folgen.

**Der Vorstand**
**der Ortskrankenkasse des Kreises Oels.**
**Grove.**

---

Schwierse, den 18. Oktober 1913.

Die Lohngärtnersfrau Anna Tischer, geb. König, 53 Jahre, evangelisch, mittelgroß, kräftig, blaue Augen, blonde Haare, rote Gesichtsfarbe, blauweiß karierter Nesselrock mit ebensolcher Jacke, schwarzes Kattunkopftuch, schwarze, hohe Lederschuhe, blaue Strümpfe, alles Arbeitssachen, ist Sonntag Abend den 5. Oktober vom Dominium Groß Ellguth fortgegangen. Da dieselbe bisher nicht zurückgekehrt ist, wird ersucht, dem Amt Anzeige zu erstatten, falls sie irgendwo angetroffen wird.

**Der Amtsvorsteher.**
von der Berswordt.

---

Breslau 1, den 14. Oktober 1913.

Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Kunststraße von Bartkerey nach Weißensee (Kreis Oels) liegt vom 20. Oktober ab vier Wochen bei dem Postamt in Großgraben aus.

**Kaiserliche Oberpostdirektion.**

---

Breslau, den 2. Oktober 1913.

**Bekanntmachung.**

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau und das Jahr 1913 den Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf

**Montag den 1. Dezember 1913**

festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten

**Sonntag, den 30. November 1913**

stattfindet.

**Der Bezirksausschuß.**
gez. Dr. Sarre.

**Formulare**
**zu Hundeanmeldungen**
sind vorrätig in der
**Buchdruckerei von A. Ludwig**
**Oels, Georgenstraße.**

**Dominium Nassadel**
bei Bralin, Kreis Groß Wartenberg, sucht zum Antritt 2. Januar 1914 einen
**Schmiedemeister**
**mit eigenem Handwerkszeug.**

**Quittungsbücher**
**für die Königliche Kreiskasse**
sind vorrätig in der
**Buchdruckerei von A. Ludwig**
**in Oels, Georgenstraße 4.**

**Formulare zu**
**Kostenanschlägen**
empfiehlt billig
**Buchdruckerei A. Ludwig, Oels,**
**Georgenstraße 4.**